

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

## TERRABENE KONZENTRAT

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname **TERRABENE**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen BIO Boden - und Kraftreiniger  
Von denen abgeraten wird Nicht verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name Ing. Paul KRPEC KG  
Adresse Löwensteinstraße 33  
1220 Wien  
Österreich  
Telefon +43 1 7742978  
Kontakt E-Mail- office@delta-chemie.com

#### 1.4. Notrufnummer

Telefon Vergiftungsinformationszentrale:  
Tel: +43 1 406 43 43

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)**

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrensymbol



Signalwort

**Achtung**

H-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Etikettenelement

Prävention Aussagen

P280 Augenschutz tragen.  
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Antwort Aussagen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung Aussagen

Entsorgung Aussagen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

## Zusätzliche Etikettierung:

EUH208 - Enthält Gemisch aus: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON und 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Name	(%)	Klassifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Alkohole, C12-16, ethoxyliert (>5-15 EO) CAS Nr. : 68551-12-2 EG Nr. : 500-221-7 IDX Nr. : REACH Nr. :	5% ≤ C ≤ 10%	Acute Tox. 4: H302 Eye Dam. 1: H318 Aquatic Chronic 3: H412	-
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, NC8-18-Acylderivate, Hydroxide, Innere Salze CAS Nr. : 97862-59-4 EC Nr. : 308-107-7 IDX Nr. : REACH Nr. : 01-2119488533-30- 0011	1% ≤ C ≤ 3%	Eye Dam. 1: H318	-

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen	Wenn Sie sich unwohl fühlen, rufen Sie einen Arzt oder Giftnotrufzentrale
Nach Einatmen	Betroffene an die frische Luft gehen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Sie sich unwohl fühlen.
Nach Hautkontakt	Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Für Nothelfer	Keine Daten vorhanden

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Daten vorhanden
Wirkungen	Keine Daten vorhanden

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

entsprechende : Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver  
unangemessen : Keine Daten vorhanden

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten vorhanden

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Tragen Sie geeignete Vorrichtung Atmung und Schutzkleidung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Evakuieren Ungeschützte Personen aus dem Gefahrenbereich.  
Benutzen Sie die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigen Altlasten sofort .

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7 sichere Handhabung, 8 für persönliche Schutzausrüstungen, 13 für die Entsorgung

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Augen vermeiden.  
Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Daten vorhanden

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten, die Überwachung bedürfen am Arbeitsplatz (DE)  
Unzutreffend

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische  
Steuerungseinrichtungen

Unzutreffend

Augen-und Gesichtsschutz : Geeignete Schutzaugenlaser oder

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Laborschutzbrillen tragen, wie in der europäischen Norm EN 166 beschrieben.

Hautschutz : Handschutz ist normalerweise nicht notwendig.

Atemschutz : Atemschutz ist normalerweise nicht notwendig.

Thermische Gefährdung : Keine Daten vorhanden

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Grün
Geruch	Frisch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
PH	7.2 – 7.7
Schmelz- / Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Untere Grenze der Entflammbarkeit oder Explosions	Keine Daten vorhanden
Obere Grenze der Entflammbarkeit oder Explosions	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	1.00 – 1.02
Wasserlöslichkeit	Leicht löslich in Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten vorhanden
Log Kow	Keine Daten vorhanden
Auto-Entflammbarkeit	Keine Daten vorhanden
Temperatur	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Viskosität	< 10 cP
Explosionsgefahr	Keine Daten vorhanden
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten vorhanden

### 9.2. Weitere Informationen

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lager -und Gebrauchs treten keine gefährlichen Reaktionen auf .

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten vorhanden

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager -und Gebrauchs treten keine gefährlichen Reaktionen auf .

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert LD50 > 5000 mg/kg (oral / Ratte) (berechnet) LD50 > 5000 mg/kg (dermal / Ratte) (berechnet)
Verätzung der Haut	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Schädigung des Auges	Reizt die Augen (OECD No. 405).
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Keimzellenmutagenität	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Karzinogenität	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Fortpflanzungsgefährdend	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Einzelne spezifische Toxizität	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Wiederholte spezifische Toxizität	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert (die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind).
Weitere Informationen	Erfahrungen aus der Praxis: Keine Allgemeine Hinweise: Die Einstufung wurde nach dem Bewertungsverfahren für die Vorbereitungen getroffen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Akute Toxizität (Konzentrat), LC50 (berechnet): 10 - 100 mg/l
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Die organischen Inhaltsstoffe sind leicht biologisch abbaubar nach den Methoden OECD 301.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**                      Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen

### 13.2. Abfallschlüsselnummern / Abfallidentifizierung

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR / IMDG / IATA: Kein Gefahrgut.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Datenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Verordnungen 1907/2006 und Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung REACH Anhang II (EU).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

5-15% nicht-ionische Tenside, <5% amphotere Tenside, Enzyme, Farbstoff, Parfüm, Konservierungsmittel.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 – Wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Anzeige über die Revision

Erstellungsdatum : 16/07/15

Überarbeitungsdatum : 20/07/18

Hinweise auf Veränderungen: Keine Daten vorhanden

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN / ADN: Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenschiffe auf den Wasserstraßen.

ADR / RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CAS: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Etikett, Verpackung

VOC: Volatile Organic Compounds

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

DPD: Zubereitungsrichtlinie

N ° EC: European Commission

PPE: Personenschutz ausrüstung

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

UN-Nummer: UN-Nummer

UVCB: unbekannter oder variabler Zusammensetzung von Substanzen, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

vPvB: Sehr persistent, sehr Bioaccumulativ

## 16.3. Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

Keine Daten vorhanden

## 16.4. Einstufung von Gemischen und angewendet Auswertemethode

Klassifizierung des Gemisches in Übereinstimmung mit dem Auswertungsverfahren nach der Verordnung (EG) Nr 1272/2008

## 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze nicht in Abschnitt 2 bis 15 erwähnt (Nummer und Volltext)

H-Sätze:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten vorhanden

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.